

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Öffentliche Auslegung des 12. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2020)



Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 26.04.2023 mit dem 12. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter Politik-Verwaltung/Ämterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht 2020“ eingestellt.

Bad Orb, 22.05.2023

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-

Aufzuhängen am: 12.06.2023
Abzuhängen am: 21.06.2023